

Geschäftszeichen Einl.Vergabeverf.Bau LW-Hufelandstr.	Datum: 16.06.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-108
---	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss	Termin 25.06.2026 01.07.2026	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Einleitung eines Vergabeverfahren zum Bau eines Löschwasserbehälter auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flur 15, Flurstück 27/60 an der Hufelandstraße

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 22, Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälters auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flur 15, Flurstück 27/60, an der Hufelandstraße.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Dies erfolgt im § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Durch das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Ingenieurbüro D Neuhaus & Partner GmbH, Anklam sind die Unterlagen zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Bau einer Löschwasser-Entnahmestelle an 5 Fachfirmen vorbereitet.

Gegenüber vom Kleeblattcenter soll ein Löschwasserbehälter mit einem Speichervolumen von 100 m³ inkl. Saugstutzen an der Hufelandstraße eingebaut werden. Er ersetzt den im Jahr 2008 gebauten Tiefbrunnen, der nicht mehr funktionsfähig ist und eine Sanierung nach Prüfung durch eine Brunnenbaufirma ausschließt.

Die Maßnahmedurchführung ist für den Spätsommer/ Herbst dieses Jahres geplant.

Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme sind im Haushalt eingestellt und genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto 12600. 78532	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt), 16.06.2026
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de

Anlagen:

Anlage zur Haushaltsmittelbereitstellung als nicht öffentliches Dokument